

Bekanntmachung

über den Billigungsbeschluss und
die Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Solarpark Boms Flst.Nr: 472“



Der Gemeinderat der Gemeinde Boms hat in öffentlicher Sitzung am 18.07.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen aus der frühzeitigen Beteiligung gebilligt und zur Offenlegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben..

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Boms Flst.Nr: 472“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Planzeichnung mit Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht; Entwurfsfassung vom 18. 07. 2018
- Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen mit entsprechender Abwägung

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut Mensch

- Angaben im Umweltbericht zu:
 - Bedeutung für Erholungsnutzung
 - Immissionsschutz
- Stellungnahme Landratsamt Ravensburg

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Angaben im Umweltbericht zu:
 - vorhandene Biotope im Umfeld
 - bisherige Nutzung als intensiv genutztes Ackerland
 - Entwicklung von extensivem Grünland, Heckenstrukturen, Pflege durch Mahd
 - Ökologische Aufwertung, Pflanzflächen, Saatgut, Verzicht auf Düngemittel und Pestizide
 - Vermeidungsmaßnahmen, Bauzeitenregelung
 - Neuschaffung von Habitaten und Lebensraumstrukturen durch die Eingünung
- Stellungnahme untere Naturschutzbehörde

Schutzgut Boden

- Angaben im Umweltbericht zu:
 - Vermeidung von Versiegelung durch Rammfundamente
 - Umwandlung Intensivnutzung zu extensivem Grünland
 - Verzicht auf Düngemittel und Pestizide
 - Beschränkung der Abgrabungen und Aufschüttungen
- Keine Altlasten bekannt
- Stellungnahme Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Schutzgut Wasser

- Angaben im Umweltbericht zu:
 - Oberflächengewässer nicht vorhanden
 - kein Wasserschutzgebiet im Bereich
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch: Minimierung der Versiegelung, Breitflächige Versickerung von Niederschlagswasser, Verbot von Düngemittel und Pestiziden
- Stellungnahme Landratsamt Ravensburg

Schutzgut Klima und Luft

- Klimaschutz durch Reduzierung von klimaschädlichem CO_2
- Vermeidung von Kaltluftstau durch aufgeständerte Bauweise
- lokale Klimaveränderung durch Verschattung
- Stellungnahme Landratsamt Regierungspräsidium Tübingen Referat 21, Raumordnung

Schutzgut Landschaftsbild

- Angaben im Umweltbericht zu:
 - Vorbelastung durch Bahnlinie
 - Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünung
- Stellungnahme Landratsamt Ravensburg
- Stellungnahme Landratsamt BUND Naturschutz

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Angaben im Umweltbericht zu:
 - keine Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter bekannt
- Anzeigepflicht nach § 20 DSchG

Landschafts- und sonstige Pläne

Landesentwicklungsplan
Einheitlicher Regionalplan Bodensee-Oberschwaben
Flächennutzungsplan Gemeindeverwaltungsverband
Altshausen
Stellungnahme Verband Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen Referat 21, Raumordnung

Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen

- Darstellung im Umweltbericht:
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
- Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
- Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs, ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgebiete

- kein Naturpark
- kein FFH-Gebiet
- Geschützte Biotope angrenzend
- kein Naturschutzgebiet
- Wasserschutzgebiete nicht angrenzend
- Stellungnahme untere Naturschutzbehörde

Die Planeinsichtnahme erfolgt im Zeitraum von **17. 09.2018 bis 17.10.2018 im Rathaus der Gemeinde Boms, Kirchstraße 1, 88361 Boms** zu den üblichen Öffnungszeiten statt.

Ebenso werden diese Offenlegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde www.boms.de bereitgestellt.

Die Inhalte der Planung sind einzusehen und allen Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der oben genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Stellungnahme richten Sie gegebenenfalls an folgende Adressaten:
Gemeindeverwaltung Boms
Kirchstraße 1 –
88361 Boms

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.